

Ich bestelle:

- Ordner Startpaket zum Einzelpreis von 35,00 €*
- Ergänzungslieferungs-Abo zum Einzelpreis von je 25,00 €*
- eGQS_{SN}-CD interaktiv Einzelpreis von 10,00 €*
- inkl. Recht 25,00 €*
- Jährliche Updates auf CD oder Download:
- eGQS_{SN}-CD oder Download von je 10,00 €*
- inkl. Recht oder Download von je 25,00 €*

*zzgl. Versandkosten

Der Bezug erfolgt jeweils zentral über das LfULG, Ref. 24. Mit dem Kauf sind keine weitergehenden Verpflichtungen verbunden. Die jährlichen Ergänzungslieferungen können jederzeit widerrufen werden.

Meine Adresse:

Name _____

Ortsteil _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum _____

(Unterschrift)

Erklärung zum Datenschutz

Mit der Speicherung meiner Adresse und der für den Vertrieb von GQS_{SN} erforderlichen auftragsbezogenen Daten bin ich einverstanden. Die Speicherung und Nutzung der Daten erfolgt nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

(Unterschrift)

Mein Betrieb wird

- konventionell
 - ökologisch
- bewirtschaftet.
- Schwerpunkte sind:**
- Ackerbau
 - Grünland
 - Obstbau
 - Gemüsebau
 - Rinderhaltung
 - Schweinehaltung
 - Schaf- oder Ziegenhaltung
 - Geflügelhaltung
 - Biogas

Herausgeber:
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:
Tobias Pohl
Referat Betriebs-, Umweltökonomie, Markt
Telefon: +49 351 2612-2406
Telefax: +49 351 451 2610-009
E-Mail: tobias.pohl@smul.sachsen.de

Redaktionsschluss:
06.01.2017

Auflage:
4. aktualisierte Auflage

Bezug:
siehe Redaktion

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

GQS_{SN} Hof-Check

Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung



Haben Sie alles im Griff?

- Die gesetzlichen Anforderungen werden immer detaillierter (Lebensmittelsicherheit, Umwelt, Tierschutz).
- Cross Compliance und die gute fachliche Praxis werden systematisch kontrolliert.
- Der Markt fordert stärker die Teilnahme an Qualitätssicherungssystemen wie z. B. QS.



GQSN ...

- macht Rechtsvorschriften verständlich,
- bringt Klarheit für Cross Compliance,
- bereitet auf Kontrollen vor,
- schafft Ordnung im Büro,
- ist Qualitätssicherung aus einem Guss,
- ist die zugelassene Eigenkontrolle für alle wichtigen Qualitätssicherungssysteme wie QS, QM Milch, BQM, GLOBALG.A.P u. a.,
- ist das Managementsystem für landwirtschaftliche Betriebe in Sachsen,
- ist unabhängig, neutral und wird jährlich aktualisiert.

Ansprechpartner für Interessenten und Nutzer:

Tobias Pohl
 Referat Betriebs-, Umweltökonomie, Markt
 Telefon: 0351 2612-2406
 E-Mail: tobias.pohl@smul.sachsen.de

GQSN im Internet:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2851.htm>

Erfolgsrezept Kooperation

Im Rahmen der Kooperation erstellt die Landesanstalt für die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume Schwäbisch Gmünd (LEL) für alle acht Partnerländer jährlich länderspezifische GQS-Versionen:

<http://www.gqs-de.de/pb/Lde/Startseite/Kooperation>



Auszug: Checkliste Pflanzenbau

Schnittstellen			Anforderung	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			3. 2. Pflanzenschutzmittel				S. aus CC-Broschüre
			Zulassung				
CC			➤ für die im Betrieb angebauten Kulturen in Deutschland zugelassen (Zulassungsnummer und -zeichen auf dem Gebinde vorhanden) oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	GGAP ++
CC			➤ bei Anwendungsverbot nicht mehr angewendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	GGAP		➤ Rechnungen und Lieferscheine zum Nachweis der Pflanzenschutzmittelzulassung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	GGAP +
			Lückenindikation				
CC			➤ nach § 22 (2) oder § 29 (1) des Pflanzenschutzgesetzes genehmigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Zulassungsende				
CC			➤ innerhalb von 18 Monaten, gerechnet ab dem Tag, an dem die Zulassung endet, aufgebraucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Importmittel				Merkblatt

GQSN gliedert sich in:

- Teil 1 – Eigenkontrolle
 - Leitfaden zur Eigenkontrolle
 - Checklisten zur Eigenkontrolle
- Teil 2 – Ablage und Informationen
 - Ablagepläne für Dokumente
 - Vordrucke
 - Internetadressen zur Qualitätssicherung
 - Merkblätter